

Ablauf zum Dienstleistungsscheck

Der Dienstleistungsscheck ist ein Modell des Sozialministeriums, das seit 10 Jahren besteht und von der Versicherung für Eisenbahn und Bergbau (VAEB) in Graz abgewickelt wird. Am 1. April wurde der Dienstleistungsscheck für AsylwerberInnen in Österreich geöffnet. AsylwerberInnen können nun im Rahmen des Dienstleistungsschecks Arbeiten für Privatpersonen im Haushalt oder im Garten erledigen. Der Mindestlohn tarif für einfache Tätigkeiten liegt bei 11,75€ pro Stunde. Die Zuverdienstgrenze für AsylwerberInnen beträgt 110€ pro Monat (gesamt für alle Tätigkeiten, die AsylwerberInnen leisten dürfen).

Nachfolgend ist der offizielle Prozess zur Erwerbung bzw. Abwicklung des Dienstleistungsschecks aufgelistet als auch eine Serviceleistung für AsylwerberInnen und Privatpersonen diesbezüglich, die wir als Caritas Flüchtlingshilfe Vorarlberg leisten können.

Für Informationen als auch die Vermittlung von AsylwerberInnen stehen wir unter der Nummer 05522/200 1790 von MO bis FR 08.00-12.00Uhr gerne zur Verfügung!

1. Erstregistrierung

ArbeitgeberIn und AsylwerberIn müssen sich für den Dienstleistungsscheck registrieren, indem sie gemeinsam ein Beiblatt unter Angabe persönlicher Daten (Stammdaten, Sozialversicherungsnummer, AsylwerberIn zusätzlich Kontoverbindungen) ausfüllen.

Offiziell	Vereinfacht
Das Beiblatt wird bei der Bestellung vom DLS bei der VAEB mitgeschickt.	Das Beiblatt wird der/m AsylwerberIn beim Ersteinsatz mitgegeben.
Das Beiblatt ist online auf der Website des VAEB erhältlich.	

2. Kauf des Dienstleistungsschecks

Der Kauf des Dienstleistungsschecks liegt in der Verantwortung der/s ArbeitgeberIn. Pro Dienstleistungsscheck können maximal 100€ erworben werden. Es sind unterschiedliche Stückelungen (pro Scheck 5€, 10€, 20€, etc.) erhältlich.

Offiziell	Vereinfacht
Via Trafik	
Via Post	
Via DLS-Online	
Via Online-Formular auf der Website des VAEB	
Via Kompetenzzentrum VAEB: 0810 555 666	

3. Dienstleistungsscheck ausfüllen

Am Dienstleistungsscheck müssen vom/von der ArbeitgeberIn ausgefüllt werden:

- Sozialversicherungsnummer
- Name des Arbeitgebers
- Name des Arbeitnehmers
- Tag der Beschäftigung

4. Bezahlung der/des Asylwerberin/s

Als Grundlage für die Bezahlung der AsylwerberInnen dienen Mindestlohntarife für die einzelnen Tätigkeiten, die im Rahmen des DLS festgelegt sind. AsylwerberInnen dürfen pro Monat jedoch maximal 110€ dazuverdienen. Die/der AsylwerberIn erhält nach geleisteter Tätigkeit den DLS vom/von der ArbeitgeberIn in Höhe des vereinbarten Stundenlohns, der jedenfalls dem Mindestlohn tarif entsprechen muss.

5. Abgabe des DLS und (beim ersten Mal) des Beiblatts

Die Abgabe des DLS und des ausgefüllten Beiblatts liegt in der Verantwortung der/s AsylwerberIn. Dies muss bis spätestens Ende des Folgemonats erfolgen.

Offiziell	Vereinfacht
Via Postweg an VAEB: Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau, Lessingstr. 20, 8010 Graz	Die/der AsylwerberIn gibt den DLS und das Beiblatt beim Team Beschäftigung ab. 1x pro Woche werden die gesammelten DLS und Beiblätter zur VAEB Einrichtung in Vorarlberg (Saalbugasse 4, 6800 Feldkirch) gebracht.
Via DLS-Online	
Via Gebietskrankenkasse	

6. Auszahlung an die AsylwerberInnen

Die Auszahlung der Dienstleistungsschecks liegt in der Verantwortung der VAEB.

Offiziell	Vereinfacht
Auf das Girokonto der/des AsylwerberIn	
Wenn kein Konto vorhanden ist, erfolgt dies via Postanweisung.	